



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herrn Lars Harms
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail fruehlich@uvnord.de

Rendsburg, 14. April 2023
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

zum Antrag Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/501

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 15. März d. J. und danken für die Gelegenheit, zu dem vorgenannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Wir können die Begründung und Argumentation der FDP-Landtagsfraktion nur vollumfänglich unterstützen. Wir sind ebenfalls für eine deutliche Erhöhung der seit 13 Jahren unverändert gebliebenen Freibeträge. Bei der Steuerklasse I halten wir eine deutliche Erhöhung für angemessen und bei der Steuerklasse II eine noch erheblich darüber liegende überproportionale Erhöhung.

Insbesondere die Situation in den Tourismusregionen Schleswig-Holsteins zeigt wie unter einem Brennglas auf, warum eine Reform der Freibeträge notwendig ist. Die Freibeträge haben aufgrund der stark gestiegenen Immobilienpreise ihre Entlastungswirkung

mittlerweile eingebüßt. Die zunehmenden Wertsteigerungen des vererbten bzw. verschenkten Vermögens bei gleichbleibenden Freibeträgen lassen sich auch in der Statistik ablesen. Im letzten Jahrzehnt und seit der Reform 2016 ist das Steueraufkommen stark gestiegen, von 4,3 (2009) auf 9,8 Milliarden Euro (2021).

Durch die im letzten Jahr angestoßene Anpassung im Bewertungsgesetz wird es zu Steuererhöhungen kommen. Problematisch ist die Reform der Bewertung auch für die familiengeführten Betriebe, denn die angepassten Verfahren betreffen auch die Bewertung von Geschäftsgrundstücken. Da die Bewertungsanpassung verfassungsgerichtlich vorgegeben ist, verbleibt nur der verfassungsfeste Weg, Freibeträge zu erhöhen. In Erwägung zu ziehen wäre daher nach unserem Dafürhalten, steuerrechtliche Tarife, Zinssätze, Freibeträge etc. zu indexieren. Damit lassen sich langwierige politische Diskussionen um reine inflationsausgleichende Maßnahmen reduzieren. Dies leistet einen Beitrag für mehr Verlässlichkeit und Ehrlichkeit in der Steuerpolitik.

Für einen weiteren konstruktiven Dialog stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich